

99102002060002, 99102002060002

Freibeträge für Kind über 18 Jahren beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/216383542/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060002, 99102002060002
Leistungsbezeichnung I	Freibeträge für Kind über 18 Jahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Freibeträge für Kind über 18 Jahren beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html
Teaser	• Auch für ein über 18 Jahre altes Kind, können Sie einen Kinderfreibetrag beantragen.
Volltext	Beim Familienleistungsausgleich wird im Laufe des Jahres in der Regel Kindergeld gezahlt. Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt. Die Freibeträge werden jedoch stets bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer berücksichtigt. Der Kinderfreibetrag kann für Kinder die im ersten Grad mit Ihnen als Steuerpflichtigem verwandt sind, beantragt werden. Unter bestimmten Bedingungen können Sie auch einen Kinderfreibetrag für Pflegekinder beantragen. Über 18 Jahre alte Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden. Für behinderte Kinder gilt für die Berücksichtigungsfähigkeit unter bestimmten Bedingungen keine Altersbeschränkung. Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung / eines Erststudiums werden volljährige Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.
Erforderliche Unterlagen	• Die erforderlichen Angaben sind in der Anlage Kind zu machen.

Modul

Sachverhalt

- Die Angaben in der Anlage Kind sind auch notwendig, wenn entsprechende Angaben bereits gegenüber der Familienkasse gemacht wurden.
- entsprechende Unterlagen oder Bescheinigungen sind z. B. Schul oder Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag oder Ausbildungsbescheinigung

Voraussetzungen

- Sie müssen im ersten Grad mit dem Kind verwandt sein
- Bei Pflegekindern muss ein familienähnliches Verhältnis vorliegen und die Aufnahme bei ihnen darf nicht zu Erwerbszecken erfolgt sein. Voraussetzung ist, dass das Obhut und Pflegeverhältnis zu den leiblichen Eltern nicht mehr besteht.
- Über 18 Jahre alte Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur berücksichtigt werden, wenn sie: für einen Beruf ausgebildet worden sind (einschl. Schulausbildung); als Berufsausbildung gilt auch die dreimonatige Grundausbildung und die sich anschließende Dienstpostenausbildung im Rahmen des freiwilligen Wehrdienstes (§ 58b Soldatengesetz) oder eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen konnten oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), eine europäische Freiwilligenaktivität, einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, einen Bundesfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) geleistet haben.

Ohne Altersbegrenzung werden Kinder berücksichtigt, die sich wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht selbst finanziell unterhalten können. Voraussetzung ist jedoch, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

- Der Kinderfreibetrag wird in der Einkommensteuererklärung beantragt
- Die Steuererklärung kann in Papier oder im

Modul	Sachverhalt
	Online-Verfahren abgeben werden
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Bearbeitungsstand im jeweils zuständigen Finanzamt
Frist	- Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2022 ist der 02.10.2023 - Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2023 ist der 02.09.2024 - Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ab 2024 ist der 31.7. des Folgejahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	- Steuerfreibeträge Eintragung für Kinder über 18 Jahren - Im Laufe des Jahres wird in der Regel Kindergeld gezahlt. - Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt. - Auch für ein über 18 Jahre altes Kind kann ein Kinderfreibetrag beantragt werden. - Der Antrag wird mit der Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt gestellt.
Ansprechpunkt	Die Ansprechpunkte im für Sie zuständigen Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Zuständige Stelle	- Das jeweils zuständige Finanzamt entscheidet über die Anträge in der Steuererklärung - Das für Sie zuständige Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes

Modul	Sachverhalt
	Maßgebend ist dabei Ihre aktuelle Adresse. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Formulare	https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.formulare-bfinv.de/
Ursprungsportal	Claim allowances for child over 18, Freibeträge für Kind über 18 Jahren beantragen